

## Arbeitskreis Bund-Länder-Kommission: EDV bei Gericht – Die Situation in den Ländern.

### Stand der DV-Verfahren und -Projekte in der bayerischen Justiz (Ende 1995)

#### *Sehr hoher Ausstattungsgrad*

In der bayerischen Justiz, zu der die ordentlichen Gerichte und die Staatsanwaltschaften sowie der Strafvollzug gehören, werden die Mitarbeiter an etwa 7.500 Bildschirmarbeitsplätzen durch etwa 40 verschiedene DV-Anwendungen in nahezu allen Bereichen unterstützt. Bereits seit Mitte der achtziger Jahre werden die Justizbehörden sukzessive mit funktionellen Verfahren zur Geschäftsstellenautomation auf mehrplatzfähigen UNIX-Anlagen ausgestattet, an die schwerpunktmäßig die Mitarbeiter der Geschäftsstellen und Schreibkanzleien angeschlossen werden, deren Tätigkeiten in besonderer Weise für den DV-Einsatz prädestiniert sind. Beispielfähig sind hier zu nennen die Verfahren SIJUS-Zivil für Amtsgerichte und Landgerichte, SIJUS-Vollstreckung, die mit Standardsoftware selbst entwickelten sog. TEXT-Lösungen wie ZIV-TEXT (für Zivilgerichte), FAMTEXT (für Familiengerichte), NACHTEXT (für Nachlassgerichte) oder VORMTEXT für Vormundschaftsgerichte sowie im staatsanwaltschaftlichen Bereich das komplexe Verfahren SIJUS-Straf-StA mit seinen Verknüpfungen zum Bundeszentralregister (MIREG) u.ä. In diese Verfahren sind frühzeitig geeignete Arbeitsplätze der Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger eingebunden worden. Hinzu kommen zahlreiche Verfahren für Spezialanwendungen, die konkret auf die Bedürfnisse der Rechtsanwender zugeschnitten sind, wie z.B. die familienrichterlichen Berechnungsprogramme von Richter am Oberlandesgericht Gutdeutsch, die teilweise in FAMTEXT integriert sind, das Programmsystem für Grundbuchämter SOLUM oder das Programm zur Unterstützung der Handelsregister HAREG. Einzelheiten zu den jeweiligen Verfahren ergeben sich aus der anliegenden Übersicht.

#### *Neuland: SOLUM-STAR*

Neuland hat die bayerische Justiz Ende 1994 betreten mit der Erprobung des DV-Verfahrens zur maschinellen Grundbuchführung SOLUM-STAR, einer Client-Server-Anwendung, die die mit dem bewährten Produktionssystem SOLUM erzeugten Grundbucheintragungstexte nicht in Papiergrundbücher ausgibt, sondern auf WORM-Platten speichert und für externe Nutzer in einem automatisierten Abrufverfahren zur Verfügung stellt. In einem Pilotprojekt, das zusammen mit der sächsischen Justiz und der Bundesnotarkammer durchgeführt wird, soll der elektronische Rechtsverkehr unter Einbindung von Eintragungsmitteln und Eintragungsanträgen erprobt werden. Das Verfahren SOLUM-STAR, das seit Dezember 1995 auch in Verbindung mit der Nutzung einer Datenhochgeschwindigkeitsverbindung zu einem Datenhaltungszentrum erprobt wird, soll im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten zügig landesweit ausgedehnt werden. Ein weiterer Schwerpunkt der DV-Ausstattung liegt im Bereich der Staatsanwaltschaften, die im Jahr 1996 alle 22 mit SIJUS-Straf-StA ausgestattet sein werden.

#### *Kommunikationsverbindung zum Verfahrensregister*

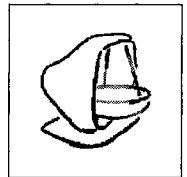
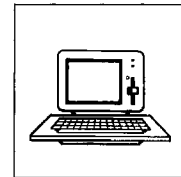
Dann werden auch Kommunikationsverbindungen zu dem neu zu schaffenden und noch im 1. Halbjahr 1996 pilotierten staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister bestehen, das den Staatsanwaltschaften Erkenntnisse über alle bei einer bayerischen Staatsanwaltschaft anhängigen Ermittlungsverfahren liefert. Ende 1996 wird auch ein neu entwickeltes Verfahren zur Geldstrafenvollstreckung das insoweit derzeit eingesetzte alte Großrechnerverfahren ablösen und die von den Staatsanwaltschaften erzeugten Kostendatensätze der bayernweit zuständigen Landesjustizkasse zur weiteren Verarbeitung in einem EDV-Kosteneinzugsverfahren übermitteln.

#### *Service-Einheiten*

Die Fortschritte in der DV-Ausstattung haben bei vielen bayerischen Gerichten bereits dazu geführt, daß die traditionell sehr aufgesplitterte Arbeitsteilung im Unterstützungsbereich (Geschäftsstelle/Schreibkanzlei/Wachtmeisterdienst) zugunsten einer ganzheitlichen Bearbeitung in Service-Einheiten oder vergleichbaren Organisationsformen aufgehoben werden konnte. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz prüft derzeit gemeinsam mit der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis, wie aufgrund der örtlichen und personellen Verhältnisse sowie der tarifrechtlichen Rahmenbedingungen weitere Service-Einheiten eingerichtet werden können.

#### *Zugriff auf Geschäftsstellendaten*

Schließlich werden 1996 im Zusammenhang mit der weiteren Einrichtung von Service-Einheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften mehrere Arbeitsplätze von Richtern und Staatsanwälten mit PC ausgestattet, die auch den Zugriff auf die Stammdaten der Geschäftsstellenautomation ermöglichen.



## Stand der Justizautomatisierung und der strukturellen Veränderung in der Berliner Justiz

Jürgen Häner

### Einleitung

In den Gerichten, Strafverfolgungsbehörden und Justizverwaltungen Berlins wird moderne Informationstechnik seit Anfang der 80er Jahre in zunehmendem Maß genutzt. Die Erfahrungen mit monolithischen, z. T. hardwaregebundenen Softwaresystemen der Anfangszeit führten zu den Forderungen nach offenen, sicheren und beherrschbaren IT-Systemen, die sich an Normen und Standards orientieren. Seit Beginn der 90iger Jahre wird strukturiert mit FDDI-Backbone verkabelt und nach der Client/Server-Architektur gebaut. Als Standard-Textsystem setzt sich MS Word für Windows durch. Die Datenbankempfehlung schränkt die Anwender gegenwärtig auf zwei relationale Datenbankmanagementsysteme ein. Standardprotokoll im Netz ist TCP/IP. Alle Standards und Normen werden ständig überarbeitet.

*IT seit Anfang der 80er Jahre*

### Strukturelle Veränderungen

Die Automatisierung geht in ebenfalls zunehmendem Maß einher mit einer Reformierung der DV-unterstützten Arbeitsabläufe. Neben Feldversuchen an einzelnen Amtsgerichten wurde im Amtsgericht Spandau 1995 ein Modellversuch gestartet, dessen Aufgabe es ist, im Weg der Organisationsentwicklung ein ziviles Amtsgericht nach neuesten Organisationserkenntnissen, unterstützt von moderner IuK-Technik, umzugestalten. Später sollen die gefundenen neuen Strukturen auf die übrigen Amtsgerichte des Landes übertragen werden. Anfang 1996 wurden die vorerst bestehenden zwei mit Mischarbeitsplätzen besetzten Serviceeinheiten DV-technisch ausgestattet. Ein Schulungskonzept nach § 153 Abs. 5 GVG befindet sich im Prüfungsstadium. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit wurden mehrere Geschäftsstellen organisatorisch und räumlich zu einer Serviceeinheit zusammengefaßt. In einem zweiten Schritt sollen auch hier Mischarbeitsplätze entstehen.

*Modellversuch Amtsgericht Spandau*

### DV-Ausstattung

Die derzeit vorhandenen 1700 DV-technisch unterstützten Arbeitsplätze im Geschäftsbereich der Justizverwaltung sind größtenteils in Massenverfahren zu finden, bei denen eine große Zahl gleichartiger und festgelegter Geschäftsvorfälle schneller und wirtschaftlicher erledigt werden<sup>1</sup>. Die auf dem Computermarkt eingetretene Entwicklung hin zu einer offenen IT-Landschaft wird genutzt, um bereits im Einsatz befindliche Anwendungen mit den projektierten zusammenzuführen. Seit längerem und zukünftig wird auf integrative IT-Lösungen gesetzt, die die Arbeitsfelder der Geschäftsstellen, der Schreib- und Protokolldienste sowie der Sachbearbeiter (Richter, Staats- und Anwälte, Rechtspfleger) umfassen und verbinden. In diesem Beitrag können nur einzelne der insgesamt fast 40 IT-Projekte beispielhaft skizziert werden.

*1700 DV-Arbeitsplätze*

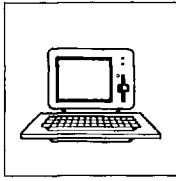
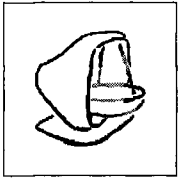
### Ordentliche Gerichtsbarkeit

“Soviel Dezentralisierung wie möglich, so viel zentrale Koordinierung wie nötig” lautet die politische Maxime des Berliner Senats für die 90er Jahre. Im Bereich der Softwareentwicklung wird die Justizverwaltung aus Gründen der wirtschaftlichen Ressourcensteuerung seine bislang in Einzelprojekten nachgeordneter Behörden verteilten Kräfte bündeln. Sie strebt eine einheitliche Softwarelösung innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit einschließlich der Strafjustiz an. Beabsichtigt ist eine Beteiligung an dem von den Ländern Brandenburg, Schleswig-Holstein und Thüringen in Zusammenarbeit mit externen Fach-

*Die Maxime des Berliner Senats*

*RiVG Jürgen Häner, IT-Referent bei der Senatsverwaltung für Justiz, Berlin.*

<sup>1</sup> – das zentrale Mahnverfahren (AUMAV)  
 – das Kassenwesen der Justiz einschließlich der Gerichtszahlstellen (AJUKA)  
 – die Sammlung verfahrensbezogener Ermittlungsdaten bei der Amts- und Staatsanwaltschaft (AStA)  
 – die Eintragung in Grundbuchsachen (SOLUM)  
 – das örtliche Schuldnerverzeichnis und das zentrale Schuldnerverzeichnis (Schuv/EV)  
 – das Handelsregister (HAREG)  
 – die Konkurskartei (KOKA)



Nochmals Modellversuch  
Amtsgericht Spandau

kräften entwickelten Programm MEGA<sup>2</sup>. Die DV-technische Unterstützung der Zivilgerichte stellt einen Migrationsschwerpunkt dar.

Die etwa 100 Arbeitsplätze im Modellversuch Amtsgericht Spandau (s.o.) werden in drei Jahresstufen vollständig DV-technisch ausgestattet werden. Dabei ist eine Integration der digitalen Telefontechnik ebenso vorgesehen wie eine Einbindung verschiedener Anwendungsprogramme für die einzelnen Geschäftsbereiche. JURIS-Online-Dienste sollen teilweise im Netz genutzt werden. Über das städtische Hochgeschwindigkeitsnetz (MAN) wird eine Fernadministration des Systems möglich. Zukunftsweisend ist die Hardwareausstattung: Pentium 75-Rechner mit 32 MB RAM, 17"-Monitore, Laserdrucker, z. T. mit Duplex- und Sortier-Einheit. Das Softwarekonzept sieht WindowsNT auf den Clients und strukturell auch auf dem Datenbank- und Fileserver vor, UNIX auf dem Server für die Gerichtsorganisationssoftware sowie Novell Netware/IP im Netz. Am Landgericht (Zivilsachen) sind 1994 alle 110 Kanzleiarbeitsplätze vernetzt und mit PC ausgestattet worden. Makroprogrammierte Formulare und Dokumentvorlagen erleichtern die Erledigung. Der Protokollendienst kann auf die Daten aus dem Ladungsschreiben automatisch zurückgreifen.

SOLUM an 141 Arbeitsplätzen

#### Grundbuchämter

Alle Grundbuchämter der östlichen Stadtbezirke arbeiten mit dem Programm SOLUM. Unter finanzieller Beteiligung des Bundes konnten 141 Bildschirmarbeitsplätze eingerichtet werden. Nur dadurch gelang es, der Antragsflut betreffend Grundstücke und Rechte an Grundstücken Herr zu werden. Die technische Ausstattung der Grundbuchämter in den westlichen Stadtbezirken steht weitgehend noch aus. Dabei denkt Berlin an eine privatwirtschaftliche Finanzierung gegen Abtretung der Gebühren für das automatisierte Abrufverfahren und den Einsatz von SOLUM STAR (automatisiertes Grundbuch).

Konkurskartei "KOKA":  
Berliner Eigenentwicklung

#### Freiwillige Gerichtsbarkeit

Die DV-unterstützte Führung von Handelsregister, Vereinsregister und Genossenschaftsregister hat Berlin als Pilotanwender in Gemeinschaft mit neun weiteren Bundesländern federführend entwickelt. HAREG-Daten lassen sich mit der Konkurskartei KOKA, einer Berliner Eigenentwicklung, abgleichen. Dieses Programm wird gemeinsam mit den Ländern Bayern und Sachsen von einer reinen Auskunftskartei zu einer die Anbindung der Geschäftsstelle und der Kanzlei ermöglichenden integrierten Anwendung weiterentwickelt werden.

Über ISDN an zentrale  
Schuldnerkartei

Im Jahr 1996 ist vorgesehen, alle Amtsgerichte über ISDN an das Zentrale Schuldnerverzeichnis anzuschließen und auf die bisher zusätzlich örtlich geführten Schuldnerkarteien zu verzichten. Zugleich wird das von einem Berliner Softwarehaus im Auftrag erstellte Programm Schuv/EV ebenfalls mit dem Ziel weiterentwickelt, die Geschäftsstellen und den Schreibdienst DV-technisch unterstützen zu können.

227 vernetzte  
Bildschirmarbeitsplätze

#### Familiengericht

Im Zusammenhang mit dem Neubau eines Familiengerichts wurde 1995 eine Komplettausstattung aller Arbeitsplätze verwirklicht. Zukünftig werden insgesamt 227 vernetzte Bildschirmarbeitsplätze die Arbeit aller Beschäftigtengruppen dieser Gerichtsbarkeit unterstützen. Derzeit werden in der zentralen Eingangsregistratur alle eingehenden Verfahren mit Beteiligungsdaten erfaßt. Im Rahmen der Entwicklung einer einheitlichen Softwarelösung für die ordentliche Gerichtsbarkeit (s.o.) wird hierauf zurückgegriffen werden. Ein umfangreicher Katalog von Textbausteinen unterstützt bereits jetzt den Kanzleidienst. Die Protokolle können nach der Sitzung sofort ausgedruckt und den Parteien ausgehändigt werden. Die richterliche Arbeit wird durch das Berechnungsprogramm "Familienrechtliche Berechnungen"<sup>3</sup> wesentlich erleichtert.

Schon früh auf IT gesetzt

#### Strafverfolgungsbehörden

Hier wurde schon früh der große Nutzen des Einsatzes von Informationstechnik erkannt. Das bereits 1984 eingeführte Registratursystem AStA wird gegen Ende dieses Jahres einer Anforderungsanalyse mit dem Ziel eines Redesigns und der Implementierung auf einer

<sup>2</sup> MEGA=Mehr-Länder-Gerichts-Automation

<sup>3</sup> des RiOLG Gutdeutsch

UNIX-Plattform unterzogen werden. Das 1987 vom Land Niedersachsen übernommene Programm COWISTRA, das insbesondere die Ermittlungstätigkeiten in Wirtschaftsstrafsachen erleichtert, erweist sich besonders zur Unterstützung des Sonderkomplexes "Regierungs- und Vereinigungskriminalität" als unverzichtbar.

Zur automatisierten Berechnung von Strafzeiten wird derzeit das Softwareprodukt "Strafzeitmanager" im Testbetrieb eingesetzt. Ziel des Projekt KOMSTA ist es, alle Anwendungen unter einer gemeinsamen Benutzeroberfläche zusammenzuführen und die volle Funktionalität an jedem Arbeitsplatz herzustellen. Schlüsselrollen für diese Integration spielen ein Bürokommunikationssystem (LinkWorks), eine gemeinsame Datenhaltung auf Basis von "INFORMIX-Online" und eine einheitliche, objektorientierte Anwendungsumgebung.

JUKOS wird zur Zeit in Stufe 1 für Geldstrafenvollstreckung objektorientiert entwickelt und soll nach dem Pilotbetrieb 1997 in den Echtbetrieb gehen. Auch hier wird eine Einbindung in das BK-System erfolgen. Nach Abschluß der Stufe 1 wird mit dem Einsatz eigener Mitarbeiter an der Weiterentwicklung von JUKOS für Freiheitsstrafenvollstreckung gearbeitet werden.

#### *Fachgerichtsbarkeiten*

Die in einem Neubau untergebrachten Berliner Verwaltungsgerichte VG und OVG sind seit Anfang 1995 in allen Arbeitsbereichen mit zeitgemäßer Informationstechnologie ausgestattet, darunter 92 juristische Arbeitsplätze. Die 230 vernetzten PC beider Gerichte werden von einem leistungsstarken UNIX-Server bedient. Während hier das Gerichtsorganisationsprogramm GEORG neben Standardprodukten von Microsoft zum Einsatz kommt, wird die schrittweise DV-technisch auszustattende Sozialgerichtsbarkeit mit LISA arbeiten.

#### *Zusammenfassung*

IT-Systeme verbessern die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung, ermöglichen ganzheitliche Aufgabenlösungen und dienen damit der Attraktivität der Justiz nach innen und nach außen. Aus diesem Grund hat die Berliner Justiz ihre Bemühungen zur DV-unterstützten Reformierung der Arbeitsabläufe verstärkt. Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage kann die verfolgte Migrationsstrategie nur schrittweise verwirklicht werden. Bisherige Erfahrungen mit der Herstellung einer offenen, sicheren, und beherrschbaren IT-Landschaft haben insbesondere im Bereich der strukturierten Verkabelung gezeigt, daß bei der Erstausrüstung gegenüber proprietären Systemen erheblich mehr Mittel aufgewendet werden müssen. Lag das Schwergewicht früherer Automationsvorhaben auf der Unterstützung fachspezifischer Aufgabenstellungen, stehen jetzt integrierte Anwendungen im Vordergrund, die Geschäftsstellen, Kanzlei und juristischen Arbeitsbereichen nutzen.

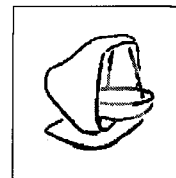
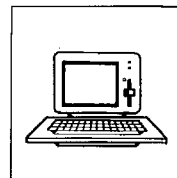
## **Brandenburg I: Strukturelle Veränderungen und IT-Einsatz in der Justiz**

Im Land Brandenburg erfolgte, wie in den übrigen Neuen Ländern auch, der Aufbau der Justiz von Anfang an mit Einbeziehung moderner Informations- und Kommunikationstechnik.

In den Grundbuchämtern wurde SOLUM von Beginn an flächendeckend eingesetzt, ebenso in der zentralen Bearbeitungsstelle für Grundbuchsachen in Basdorf.

Das Handelsregister wird in Brandenburg mit einer mittleren Konzentration auf vier Registergerichte geführt. Im Einsatz ist flächendeckend das Verfahren HAREG II, Stufe 3. Da HAREG von Beginn an verwendet wurde, steht der gesamte Registerbestand auf elektronischen Medien zur Verfügung, so daß die Umstellung auf ein vollelektronisches Handelsregister in Brandenburg keinen Nacherfassungsaufwand verursachen wird.

Nachdem zunächst der Einsatz von Informationstechnik vor allem in den für einen schnellen wirtschaftlichen Aufbau zentralen Bereichen Grundbuch und Handelsregister erfolgte, stehen mittlerweile die Gerichte und Staatsanwaltschaften im Vordergrund. Mit MEGA konnte im Verbund mit den Ländern Thüringen und Schleswig-Holstein eine hardwareunabhängige Client-Server-Lösung geschaffen werden, die im Eigentum der Länder steht. 4 Pilotgerichte in Brandenburg sind mittlerweile voll ausgestattet. Die Erfahrungen



*KOMSTA*

*JUKOS*

*Ausstattung von VG und OVG*

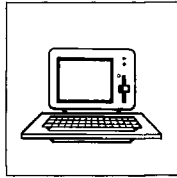
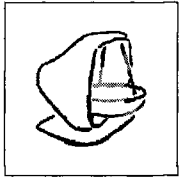
*Die Zukunft: Integrierte Anwendungen*

*Von Anfang an modern*

*Grundbuchämter*

*Registergerichte*

*Gerichte und Staatsanwaltschaften*



*Verwaltungs- und  
Finanzgerichte  
Noch Nachholbedarf bei den  
StAen*

*Projekte*

*Noch nicht optimal, aber ...*

sind positiv, eine flächendeckende Ausstattung aller Behörden in einem überschaubaren Zeitraum ist beabsichtigt.

Für die Verwaltungsgerichte und das Finanzgericht hat sich Brandenburg für das System GEORG entschieden. Beim Finanzgericht ist die Vollausstattung (HP-Server, PC-Clients) bereits erfolgt, die Ausstattung der Verwaltungsgerichte erfolgt nach einem Stufenplan entsprechend der Dringlichkeit.

Noch am Anfang steht die Einführung von Informationstechnik bei den vier Staatsanwaltschaften. Diese verfügen bislang lediglich über eine EDV-gestützte behördeninterne Namenskartei sowie über autonome PC-Systeme. Auch in diesem Bereich ist ein Mehrländerprojekt mit dem Ziel einer herstellerunabhängigen Client-Server-Lösung, die alle Arbeitsplätze gleichermaßen integriert, beabsichtigt. Bis zum Zeitpunkt der Errichtung des Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters beim BZR im Jahr 1998 soll die Ausstattung der Staatsanwaltschaften weitgehend abgeschlossen sein.

Zeitgleich zur Einführung von Informationstechnik werden auch in Brandenburg Projekte zur Umsetzung der Erkenntnisse der Kienbaum-Untersuchungen durchgeführt. Die strukturellen Veränderungen in der Justiz aufgrund der Errichtung von Serviceeinheiten werden an zwei Landgerichten und vier Amtsgerichten erprobt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen deutlich, daß organisatorische Veränderungen ohne den Einsatz moderner Informationstechnik nur suboptimal wirken und daß zum anderen nachhaltige Veränderungen im Bereich der Ausbildungsordnungen und auch im Tarif- und Laufbahnrecht erfolgen müssen. Insoweit unterscheiden sich die hiesigen Erkenntnisse nicht von denen der anderen Bundesländer.

Der derzeitige Stand der Automatisierung (besser: der Informatisierung) der brandenburgischen Justiz ist zwar noch nicht optimal, kann sich aber – auch im Vergleich mit den alten Ländern – durchaus sehen lassen. Als kleines Bundesland wird nur der Verbund mit anderen Ländern eine finanzierbare Gesamtlösung und – mittelfristig – eine flächendeckende Ausstattung ermöglichen. Hier ist Brandenburg auf dem richtigen Weg.

## **Brandenburg II:**

### **Von der Idee zum Projekt – Vertrags- und Beschaffungsfragen.**

*Gerhard Ballewski, Potsdam*

*Know-How erforderlichlich*

Die Beschaffung von Computertechnik und von Programmen für Justizbehörden erfordern vor allem Erfahrung und Kenntnisse der VOL sowie der Besonderen Vertragsbedingungen (BVB). Sie sollten jedoch mit anderen Behörden am Ort/im Land und mit anderen Justizbehörden in anderen Ländern ständig abgestimmt werden.

*PC-Erstbeschaffung*

Die Erstbeschaffung von PCs usw. ist in der Regel vergabe- und vertragsrechtlich noch relativ unkompliziert. Schwerwiegender ist die wirtschaftliche Folgeplanung von dedizierten System- und Verfahrensbeschaffungen für die nächsten Jahre, da meist Wirkungen durch die ersten Verträge ausgelöst werden. Hier sind die vielfältigen Fragen: GU-Vertrag, Gesamtwirtschaftlichkeit, Softwareentwicklungsverträge, Wartungsverträge, Up-date-Kosten, Betreuung, Preisgleitklauseln bei Mehrjahresverträgen, Mixed-Hardware und -Software, Haftung für Mängel usw. zu bearbeiten. Neuerdings erhalten Fragen der Ergonomie, der Sicherheit und der Qualität der Produkte und Dienstleistungen sowie nach der Wirkung von EU-Richtlinien und der Beteiligungsrechte von Personalvertretungen zunehmende Bedeutung.

*Beschaffungsorganisation*

Abschließend sind Fragen der Organisation der Beschaffung in der Justiz darzustellen, von dem Kauf durch den Amtsgerichtsdirektor bis zur landesweiten Beschaffung auf der Basis von Landes-Rahmenverträgen.

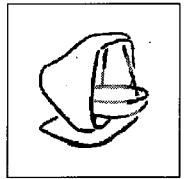
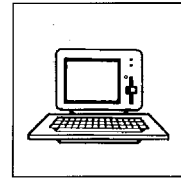
## **EDV in der Hamburger Justizbehörde**

*Janke*

*ca. 1980*

Vorgeschichte

Die Justizbehörde hat seit Anfang der 80er Jahre Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) in verschiedenen Bereichen zum Einsatz gebracht. Aufgrund differenzierter Leistungsanforderungen, reine Auskunftssysteme beim Handelsregister (Siemens 6660) und bei der Staatsanwaltschaft (IBM/38), integrierte Text- und Datenverarbeitung bei



den Familiengerichten (Ericsson 203/240) und im Zivilverfahren (Bitsy 300), Textlösungen auf der Basis von Einzelplatzsystemen im Grundbuch (EXXON) sowie Berechnungsprogrammen im Strafvollzug (TAI100), wurden Rechner mit unterschiedlichen Betriebssystemen, Dateiverwaltungs- und Textverarbeitungsprogrammen beschafft.

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre wurde mit der Entscheidung, im Bereich der Mehrplatzsysteme SINIX-Rechner und bei den Einzelplatzsystemen DOS-Rechner einzusetzen, eine Grundlage für eine Systemvereinheitlichung und Standardisierung geschaffen.

Auf der Basis von SINIX-Anwendungen mit der Datenbank INFORMIX und der Textverarbeitung HIT wurden unterschiedliche DV-Verfahren bei den Amtsgerichten (Schuldnerverzeichnis, Konkurs, Textlösungen in verschiedenen Verfahrensbereichen) und beim Verwaltungsgericht in Form von Eigenentwicklungen realisiert.

Eine weitere Standardisierung wurde durch den Einsatz von länderübergreifender Software im Zivilverfahrensbereich (SIJUS-Zivil bei Amtsgericht und Landgericht), im Grundbuch (SOLUM), beim Handelsregister (HAREG II) und im Strafvollzug (BASIS) erreicht.

Der Schwerpunkt der Anwendungen konzentrierte sich auf den nichtrichterlichen Dienst in den Geschäftsstellen und Schreibbereichen. Die Ausstattung von Sachbearbeiterarbeitsplätzen (Rechtspfleger in SOLUM) bildete zunächst die Ausnahme.

Seit Beginn der 90er Jahre hat die Justizbehörde sehr stark den Einsatz von DOS-Rechnern am Arbeitsplatz des Richters und Staatsanwaltes für unterschiedlichste Verfahren bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und in der Verwaltung auf der Basis von MS-Office-Produkten forciert.

#### Aktueller Stand

Schwerpunkt des gegenwärtigen Technikeinsatzes ist die Realisierung von Großprojekten (Mahnverfahren, Grundbuch, Staatsanwaltschaft), die Ablösung der veralteten Rechner (ERITRON, Bitsy, NSC-Rechner) vorwiegend beim Amtsgericht und im Strafvollzug, die Ausweitung bewährter DV-Anwendungen wie SIJUS-Zivil, SIJUS-Familie unter Berücksichtigung begrenzt vorhandener finanzieller und personeller Ressourcen sowie die Fortschreibung des Strategiekonzeptes unter Einbeziehung technischer Neuentwicklungen.

Bei der Planung künftiger Verfahren wird dem Wandel der Technologien Rechnung getragen. An die Stelle des Terminals tritt der vernetzte PC, die Abteilungsrechnerlösung wird durch eine Client/Server-Anwendung ersetzt, die strukturierte Verkabelung dient als Basis für einen flexiblen Einsatz von unterschiedlicher Peripherie und Rechnern.

Der Einsatz von DV-Verfahren beschränkt sich nicht mehr auf einzelne Funktionsgruppen, gefordert werden Gesamtlösungen, die die Nutzung der IuK-Technik für alle Mitarbeiter eines Verfahrensbereiches ermöglichen. Aufbau- und Ablauforganisation der Gerichte werden künftig durch den verstärkten Einsatz von 'Serviceeinheiten' geprägt.

Neben dem geplanten Einsatz von reinen Client-Server-Anwendungen soll aus Investitionsschutzgesichtspunkten die PC-Anbindung an UNIX-Rechner intensiviert werden.

Gesteuert und koordiniert vom Landesamt für Informationstechnik wird im Verbund mit anderen Hamburger Behörden derzeit ein landesweites Datennetz aufgebaut, das künftig die Basis für eine Kommunikation der Dienststellen der Hamburger Justiz sowohl untereinander als auch mit externen Beteiligten (Behörden, Notare etc.) bildet.

Für den Einsatz technischer Neuerungen, Windows 95, Windows NT, INTERNET, X.400 etc., gibt es im Bereich der Justizbehörde noch keine Grundsatzentscheidungen. Im Rahmen von Testanwendungen und Erprobungen sollen auf diesen Gebieten jedoch Erfahrungswerte für künftige Planungen gewonnen werden.

Von den ca. 3.800 automationsgeeigneten Büroarbeitsplätzen in der Hamburgischen Justiz sind derzeit etwa 2.000 Arbeitsplätze mit unterschiedlicher IuK-Technik (je zur Hälfte Terminals und PC) ausgestattet. Der Ausstattungsgrad in den einzelnen Bereichen ist dabei sehr unterschiedlich.

Das Finanzgericht ist beispielsweise seit Mitte 1995 flächendeckend mit PC's ausgestattet. Eingesetzt wird dort das Verfahren GEORG. Beim Verwaltungsgericht ist der nichtrichterliche Dienst zu 100% ausgestattet (66 BAP, Eigenentwicklung SINIX/INFORMIX/HIT), von ca. 70 Richterarbeitsplätzen sind gegenwärtig 45 mit PC's ausgestattet (65%, Winword, Emulation, JURIS, VERIS).

#### Weitere Planungen

Folgende konkrete Umsetzungen sind innerhalb der nächsten 12 Monate im Bereich der hamburgischen Justiz vorgesehen:

Beim Amtsgericht Hamburg soll im April/Mai 1996 das 'Stuttgarter Verfahren' für die automatisierte Bearbeitung von *Mahnsachen* eingeführt werden. Betroffen sind zunächst Verfahren, die im Wege des Datenträgeraustausches übermittelt werden.

ca. 1986

SINIX  
INFORMIX  
HIT

Weitere Standardisierung

Anwendungsschwerpunkt

MS-Office-Produkte auf  
DOS-Rechnern

Großprojekte

PC-Vernetzung im Vormarsch

Gesamtlösungen erforderlich

Intensivere UNIX-Anbindung

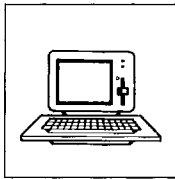
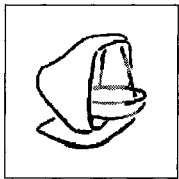
Landesweites Datennetz

Technische Neuerungen noch  
nicht beschlossen

Große Differenzen beim  
Ausstattungsgrad

Ausstattungsbeispiele

Umsetzungen in 1996



Entwicklungsverbandspläne  
bei StAen

“SIJUS” expandiert.

Neues DV-Verfahren

“BASIS” im Strafvollzug

EDV in der Justizkasse

Behördenübergreifende  
Verfahren

juris-Ausweitung

“VERIS”-Test

Abhängigkeit von finanziellen  
und personellen Ressourcen

Beginnend ab Mitte 1996 soll das mit Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt entwickelte Verfahren *SOLUM-STAR* bei den Grundbuchämtern stufenweise bis 1997 eingeführt werden.

Bei den *Staatsanwaltschaften* wird derzeit ein Konzept für eine flächendeckende Technikausstattung auf der Basis einer Client-Server-Anwendung erarbeitet. Angestrebt wird dabei ein Entwicklungsverbund mit den Ländern Schleswig-Holstein und Brandenburg. Als Umsetzungsbeginn ist das 1. Quartal 1997 vorgesehen.

Der Einsatz von *SIJUS-Zivil* beim *Amtsgericht Hamburg-Mitte* soll im 1. Halbjahr 1996 abgeschlossen werden. Beabsichtigt ist eine Ausweitung von *SIJUS-Zivil* auf das *Amtsgericht Altona* im 2. Halbjahr 1996.

Die bisherigen 4 Tandem-Geschäftsstellen beim *Landgericht* sollen 1996 und 1997 um jeweils 2 weitere Tandem-Geschäftsstellen auf der Basis von *SIJUS-Zivil* ergänzt werden.

Beim *Familiengericht Hamburg-Mitte* tritt ab April 1996 das Verfahren *SIJUS-Familie* an die Stelle der bisherigen *ERITRON*-Anwendung.

In allen *SIJUS*-Verfahren ist in 1996 zusätzlich die Anbindung/Integration von Richter-PC's unter Nutzung von Standardsoftware (Office-Produkte/*JURIS*) vorgesehen.

Beim *Oberlandesgericht* und beim *Vormundschaftsgericht* des *Amtsgerichts Hamburg-Mitte* soll ein neues DV-Verfahren auf der Basis einer Client-Server-Anwendung realisiert werden, Planung und Auswahlverfahren stehen unmittelbar vor dem Abschluß.

Das bei verschiedenen Anstalten im *Strafvollzug* eingesetzte Verfahren 'BASIS' soll auf Client-Server-Technologie umgestellt werden. Als Alternative zur Nutzung dezentraler Server in den einzelnen Anstalten ist auch eine zentrale Lösung über das Landesamt für Informationstechnik denkbar. Die Erstellung einer Konzeption wird voraussichtlich im 1. Quartal 1996 abgeschlossen sein, so daß mit einer Realisierung der Maßnahmen ab Mitte 1996 gerechnet werden kann.

Das seit 1995 in der *Justizkasse* im Einsatz befindliche automatisierte Kassenverfahren soll durch eine Ausweitung des Datenträgeraustausches mit den Verfahrensbereichen optimiert werden. Derzeit werden Kostenrechnungen per Diskette von den Grundbuchämtern, von 2 Familiengerichten sowie dem Verwaltungsgericht und dem Oberverwaltungsgericht übermittelt.

Im Zusammenhang mit der Schaffung einer einheitlichen hamburgischen Netzstruktur werden verschiedene behördenübergreifende Verfahren für die Mittelbewirtschaftung (*DHB-X*), die Personalverwaltung (*PROBERS*), die Unterstützung der Baureferate (*PROBAU*) sowie die Geräteverwaltung für IuK-Technik (*GERDA*) umgesetzt.

*JURIS* soll 1996 erheblich ausgeweitet werden, indem neben zentralen Abfragestellen in den Bibliotheken der Einsatz von *JURIS* direkt am Richterarbeitsplatz ermöglicht wird. Die technische Umsetzung wird behördenübergreifend vom Landesamt für Informationstechnik konzipiert.

Beim *Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht* wird derzeit das Auskunftssystem *VERIS* erprobt. Die Client-Server-Anwendung basiert auf dem Einsatz der Softwareprodukte *Ful-Text* und *Consult-INFO*. Bei positivem Verlauf des Testbetriebes könnte eine Nutzung des Verfahrens auf andere hamburgische Behörden und externe Nutzer, die Zugang zu öffentlich-rechtlichen Entscheidungssammlungen im Volltext benötigen, erfolgen. Eine Übertragung der Anwendung auf andere Gerichtsbereiche ist ebenso denkbar.

Inwieweit weitere Justizbereiche kurz- bzw. mittelfristig mit IuK-Technik ausgestattet werden können, hängt im wesentlichen von der künftigen Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen ab. Das gilt insbesondere für die *Vollautomation des Handelsregisters*, an der die Justizbehörde sehr interessiert ist, sich aus Prioritätsgründen gegenwärtig jedoch aktiv nicht beteiligen kann.

## Die Informationstechnologie in der hessischen Justiz

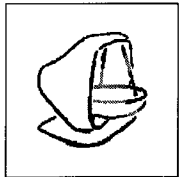
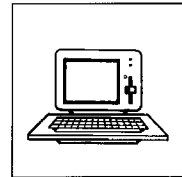
*Hessisches Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten*

### I.

Die Informationstechnologie in der hessischen Justiz läßt sich kurz wie folgt skizzieren: Im Bereich der *ordentlichen Gerichtsbarkeit* liegen die Schwerpunkte in den folgenden Arbeitsgebieten:

Grundbuchverfahren

Das automationsunterstützte *Grundbuchverfahren SOLUM* ist derzeit bei 28 von 58 hessischen Grundbuchämtern im Einsatz. Es werden Grundbucheintragungen, Erstellung von



Grundpfandrechtsbriefen und Eintragungsnachrichten sowie sonstiger Schreiben des Grundbuchamtes mit Hilfe des Systems direkt vom Rechtspflegerarbeitsplatz aus angestoßen und von den Grundbucheinträgern endbearbeitet. Die Ausstattung aller hessischen Amtsgerichte mit SOLUM hat hohe Priorität. Daneben wird sukzessive die Eigentümerkartei automatisiert. Darüber hinaus wird jetzt die Planung einer Vollautomation des Grundbuchs unter begleitender Beobachtung der SOLUM-STAR-Entwicklung betrieben. Das von 10 Landesjustizverwaltungen gemeinsam entwickelte automationsunterstützte Eintragungsverfahren im *Handelsregister (HaReg)* ist beim Amtsgericht Frankfurt, das etwa 20 % aller Registereintragungen Hessens zu bearbeiten hat, eingeführt. Damit wird die Tätigkeit der Geschäftsstellen und der Schreibdienste in wesentlichen Teilen automatisiert (Firmenkartei, Neuanmeldung, Änderung, Freivermerksprüfung, Auskunftserteilung, Kostenrechnung, Veröffentlichungen). Der Einsatz bei den größeren hessischen Amtsgerichten ist dringlich.

### *Handelsregister*

Für die *Zivilprozeßabteilungen* der Amts- und Landgerichte steht das verfahrensablaufunterstützende Programmpaket *SIJUS-Zivil* zur Verfügung (Registratur, Termin- und Fristenverwaltung, Protokolldienst, Textverarbeitung, Vorgangsverwaltung, Statistik). Dies ist bei dem Amts- und Landgericht Frankfurt, dem Amtsgericht Hanau und dem AG Gelnhausen in Betrieb. Beim AG und LG Wiesbaden ist es derzeit in Vorbereitung zur Ablösung eines alten Programms. Das Verfahren soll kurz- bis mittelfristig bei allen großen Amts- und Landgerichten eingesetzt werden.

### *Zivilprozeßabteilungen*

Die speziell auf die Bedürfnisse der *Familiengerichte* abgestimmte Verfahrensunterstützung *SIJUS-Familie* ist bei den Amtsgerichten Offenbach und Kassel im Einsatz; der Funktionsumfang deckt sich mit dem des Verfahrens Sijus-Zivil. Nach den derzeitigen Planungen wird das Programm nur bei den großen Familiengerichten eingesetzt werden.

### *Familiengerichte*

Die Bearbeitung der Massengeschäfte der *Vollstreckungsabteilungen* der Amtsgerichte wird mit dem Produkt *SIJUS-Vollstreckung* unterstützt. Es ist in acht hessischen Amtsgerichten in Betrieb und unterstützt die Geschäftsstellentätigkeit (Führung des Schuldnerverzeichnisses) sowie die Schreibdiensttätigkeiten mittels integrierter Textverarbeitung. Parallel dazu werden kleinere Vollstreckungsgerichte mit einem automatisierten Schuldnerverzeichnis unterstützt.

### *Vollstreckungsabteilungen*

Diese im wesentlichen ausgereiften Verfahrensunterstützungen sind Basis für eine organisatorische Integration der Arbeiten der Geschäftsstellen und Schreibdienste in *Serviceeinheiten*. Wegen der dadurch erzielbaren erheblichen Kosteneinsparungen ist die baldige Ausstattung mindestens der Hälfte der hessischen Gerichte mit den Sijus-Verfahren sehr dringlich.

### *Geschäftsstellen und Schreibdienste*

Ein wesentliches, zumindest mittelfristig umzusetzendes DV-Vorhaben ist die Automationsunterstützung in gerichtlichen Strafsachen, die bislang noch nicht realisiert ist. Daneben muß eine integrierte, modulare Lösung für die kleinen und mittleren Gerichte in Hessen ausgewählt werden. Hier wird der Entscheidungsfindungsprozeß vermutlich in der ersten Hälfte des Jahres 1996 abgeschlossen sein.

### *Strafsachen*

Bei dem als zentrales *Mahngericht* für Hessen vorgesehenen Amtsgericht Hünfeld sind bisher ca. 75 % der hessischen Mahnverfahren aus fünf großen Amtsgerichtsbezirken konzentriert. Anträge, die im Wege des Datenträgeraustauschs eingereicht werden, werden – einschließlich der Postnachbearbeitung – vollautomatisiert durch das *automatisierte Mahnverfahren* bearbeitet. Dies sind ca. 350.000 Verfahren im Jahr. Es ist beabsichtigt, mittelfristig auch die Verfahren in die Automation einzubeziehen, in denen die Anträge per Papier gestellt werden. Zur Reduzierung des Erfassungsaufwandes in diesen Verfahren wird die Belegung eine wesentliche Rolle einnehmen. Im Rahmen dieser Ausweitung soll die Zuständigkeit für alle Mahnverfahren Hessens in Hünfeld konzentriert werden.

### *Mahngericht Hünfeld*

Darüber hinaus werden die *Verwaltungsabteilungen* der großen Gerichte durch Mehrplatzsysteme unterstützt, auf denen Textverarbeitung und Datenbankanwendungen im Einsatz sind.

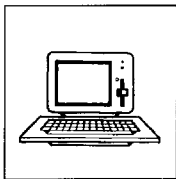
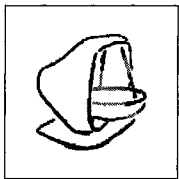
### *Verwaltungsabteilungen*

Bei den *Staatsanwaltschaften* werden die Bürodienste und die Ermittlungstätigkeit in Großverfahren automationsunterstützt.

### *Die Staatsanwaltschaften und REFAS*

Das Verfahren REFAS dient der Unterstützung des staatsanwaltlichen Geschäftsablaufs vom Eingang einer Anzeige bis zur Erledigung der Strafsache (Eingangserfassung, Verfahrensregister, zahlreiche Auskunftsfunktionen, Schnittstellen zu dem automationsunterstützten Justizkostenverfahren JUKOS, Kommunikation mit dem Bundeszentral- und Verkehrszentralregister sowie Führung und Auswertung von Statistiken). Es ist bisher bei 4 Staatsanwaltschaften eingesetzt. Außerdem werden spezielle Programme zur





*Vereinfachung bei  
Schreibdiensten*

Unterstützung der staatsanwaltlichen Ermittlungstätigkeit in Wirtschaftsstrafsachen und Großverfahren verwendet.

Im Rahmen einer derzeit durchgeführten Organisationsuntersuchung wird von der beauftragten Unternehmensberatungsgesellschaft auch das Verfahren REFAS begutachtet. Deren Ergebnis bleibt für die Frage der zukünftigen Orientierung – etwa im Hinblick auf eine mögliche Dezentralisierung – abzuwarten.

*Automationsunterstützte  
Kostenanforderung*

Die programmierte Textverarbeitung gibt die Möglichkeit, auf Textverarbeitungsebene standardisierte staatsanwaltschaftliche Verfügungen automatisiert zu bearbeiten und damit die Arbeitsabläufe in den Schreibdiensten erheblich zu vereinfachen und zu beschleunigen; insbesondere in Verkehrssachen und Unbekanntverfahren.

Das von Nordrhein-Westfalen übernommene Verfahren *JUKOS* stellt die automationsunterstützte *Kostenanforderung* inklusive Mahnung und Ratenzahlung dar. Derzeit bei allen Staatsanwaltschaften im Einsatz, soll ein Verfahrenszweig ZIVIL, in diesem Jahr beginnend, schrittweise bei den Gerichten eingeführt werden. Anschließend soll eine Ausdehnung auf die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und die Sondergerichtsbarkeiten folgen. Die kostenrelevanten Daten werden bei den Behörden erfaßt, zum Teil stammen sie – über Schnittstellen – aus anderen Verfahren. Nach Übertragung der Daten zum Großrechner der HZD erfolgt dort ihre Verarbeitung, der zentrale Postversand und die Führung der Konten mit Einnahmeverbuchung.

*Verwaltungsgerichtsbarkeit*

In der *Verwaltungsgerichtsbarkeit* ist das den Geschäftsablauf unterstützende Verfahren *SOJUS-VG* im Einsatz, das die Einrichtung von Serviceeinheiten ermöglicht. Außerdem steht allen Verwaltungsgerichten das automationsunterstützte Dokumentationssystem des hessischen Verwaltungsgerichtshofs, die automatisierte hessische Asylrechtsdatenbank und der JURIS-Zugriff zur Verfügung. Nach Umstellung des letzten Verwaltungsgerichts, das noch mit einem alten System ausgestattet ist, wird in diesem Jahr die Ausstattung und Anbindung des Richterarbeitsplatzes zentrale Aufgabe in diesem Bereich sein. Insoweit läuft derzeit bei dem Verwaltungsgericht Gießen ein Pilotprojekt mit der Einrichtung eines Netzwerkes für Richter unter Anbindung an das Geschäftsstellenverwaltungsprogramm und die Textverarbeitung.

*Mehrplatzanlage im  
Finanzgericht*

Das hessische *Finanzgericht* verfügt über eine – nunmehr abgängige – Mehrplatzanlage, mit deren Hilfe der Schreibdienst die umfangreichen Textverarbeitungsaufgaben wahrnimmt. Bereits seit längerem ist der Austausch dieses Systems mit dem Verfahren "GEORG", das auch eine Integration der Geschäftsstelle und der Richterarbeitsplätze ermöglicht, vorgesehen. Dies wird in einer ersten Ausbaustufe 1996 realisiert werden; in den Folgejahren werden weitere Arbeitsplätze, die sich über die gesamte Gerichtshierarchie verteilen, angebunden werden.

*Strafvollzug*

Im hessischen *Strafvollzug* wird der Bereich der Verpflegungswirtschaft in den Vollzugsanstalten wird durch das Verfahren *AWIS* (Automatisierte Wirtschaftsverwaltung im Strafvollzug) automationsunterstützt. Dieses Programm ist in sechs JVAen im Einsatz.

*EDV und Gefangenenbezüge*

Das Buchhaltungs- und Abrechnungssystem (*BASIS-ZALO*) im Strafvollzug übernimmt die Buchungsaufgaben der Zahlstelle in Bezug auf die Sach- und Personenkonten. Desweiteren werden damit die Bezüge der Gefangenen durch die Arbeitsverwaltung berechnet. Das Verfahren wird in acht Vollzugsanstalten eingesetzt.

*Mehrplatzanlage*

Im *Ministerium* ist auf einer Mehrplatzanlage eine automatisierte Schriftgutverwaltung zur Unterstützung der Aktenverwaltung in den Geschäftsstellen realisiert. Auf dieser Anlage läuft zudem das Textverarbeitungsprogramm, mit dem der Schreibdienst arbeitet. Darüber hinaus sind im Sachbearbeiterbereich PCs im Einsatz, die seit einem Jahr in ein Netzwerk eingebunden sind, das neben dem Datenaustausch zwischen den PCs auch einen Zugriff auf die UNIX-Anlage ermöglicht.

*II.*

*Bislang ca. 3.300  
Bildschirmarbeitsplätze*

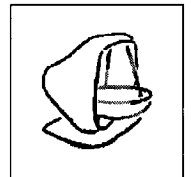
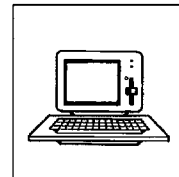
Die hessische Justiz verfügt über ca. 10.000 automationswürdige Arbeitsplätze, wobei der Schwerpunkt mit 8.000 Arbeitsplätzen im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit/Staatsanwaltschaften liegt. Bislang sind etwa 3.300 Bildschirmarbeitsplätze eingerichtet.

*Jährlich weitere 600  
Bildschirmarbeitsplätze*

In allen Bereichen zusammen – mit einem Schwerpunkt im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften – sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf der Grundlage der Planungszahlen jährlich weitere 600 Bildschirmarbeitsplätze. Gleichzeitig damit soll den strukturellen Veränderungen durch die Bildung von Serviceeinheiten Rechnung getragen werden.

## Überblick über DV-Planungen und strukturelle Veränderungen

*Justizministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern*



### I. Stand der Ausstattung von Gerichten und Staatsanwaltschaften mit Geräten und Verfahren der Informationstechnik (Januar 1996)

Die Justiz des Landes Mecklenburg-Vorpommern umfaßt das Oberlandesgericht, 4 Landgerichte und 31 Amtsgerichte, die Generalstaatsanwaltschaft und 4 Staatsanwaltschaften, das Landesarbeitsgericht und 4 Arbeitsgerichte, das Oberverwaltungsgericht und 2 Verwaltungsgerichte, das Landessozialgericht und 4 Sozialgerichte, das Finanzgericht, die Justizvollzugsanstalten mit insgesamt knapp 4300 Bediensteten.

Die Landesjustizverwaltung Mecklenburg-Vorpommern hat sich 1991 für den Aufbau einer technisch und organisatorisch modernen IT-Landschaft entschieden. Tragend waren insbesondere die folgenden Gesichtspunkte:

- Ausstattung aller Arbeitsplätze in der Justiz, auch die der Dezenten (Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger);
- rascher Aufbau von PC-Netzwerken bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften mit (echtem) multitaskingfähigem Betriebssystem (OS/2 2.x, LAN-Server, Server und Arbeitsplatzrechner ab i486, ab 12 MB Hauptspeicher) und damit auch Zugang zu allen Standardanwendungen (Industriestandard: MS/PC-DOS, MS-Windows);
- Einsatz einer einheitlichen Justizanwendungslösung mit hoher Funktionalität (konsequente Client-Server Architektur) bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften (ARGUS);
- Integration einer modernen Standardtextverarbeitung (Lotus AmiPro) in die Justizanwendung (ARGUS);
- programmtechnische Unterstützung der Dezenten (Schlagwort: Richterarbeitsplatz) durch die einheitliche ARGUS-Software (auch z. B. Versorgungsausgleich), Textverarbeitung und Bereitstellung von Rechtsinformationssystemen (juris, CD-ROM-Anwendungen).

Im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird im ersten Quartal 1996 ein Gesamtausstattungsgrad (einschließlich der Dezenten) von knapp 80 % aller Arbeitsplätze (ca. 2.500 Bildschirmarbeitsplätze in 80 Netzen) erreicht sein. ARGUS wird bei den Amtsgerichten in Zivil-, Familien-, Grundbuch-, Nachlaß-, Register- und Vollstreckungssachen, bei einem Landgericht in Zivilsachen (Pilotierung Herbst 1995), bei allen Staatsanwaltschaften, bei allen Arbeitsgerichten und bei einem Verwaltungsgericht (Pilotierung seit Sommer 1995) eingesetzt. ARGUS zeichnet sich durch eine hohe Funktionalität aus, bildet jede Geschäftsverteilung ab (automatische Aktenzeichenvergabe auch bei komplizierten, tiefgestaffelten Geschäftsverteilungen), unterstützt die Geschäftsstellenarbeiten (u.a. Register, Kalender, Verzeichnisse, Aktenkontrolle) und verfügt über eine Schnittstelle zu einer Standard-Textverarbeitung. In vielen Bereichen wird anhand der eingearbeiteten Prozeßlogik das erforderliche Schreibwerk weitestgehend automatisch erstellt. Die Zählkartenergebnisse werden zunehmend papierlos an das Statistische Landesamt übermittelt. Die restlichen Gerichte verwenden derzeit noch reine Textverarbeitungslösungen im Netz. Einzelrechner (stand alone PC) für die Textverarbeitung sind nur noch Ausnahme. Juris und CD-ROM-Anwendungen stehen bereits bei vielen Gerichten und einer Staatsanwaltschaft im Netz, d. h. an jedem einzelnen Arbeitsplatz zur Verfügung.

### II. IT-Planungen für 1996 ff.

Der Ausstattungsgrad wird weiter erhöht, der Betriebssystemstand wird landesweit angehoben (OS/2 Warp, LAN-Server 4.0). Standardmäßig wird eine Tabellenkalkulation, eine Datenbank und ein persönlicher Kalender (OS/2 Works) installiert. Die Justizanwendung ARGUS wird 1996 bei den restlichen Gerichten eingesetzt werden können (Fertigstellung der Zählkarten-Statistiken zu Registerzeichen). Damit wird das 1991 gesetzte Ziel erreicht sein, eine *einheitliche Software für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften* zur Verfügung zu haben. Die flächendeckende Einführung mit den notwendig einhergehenden Schulungen und Organisationsänderungen wird den größten Teil der hier zur Verfügung stehenden Kräfte binden.

Schwerpunkte der weiteren Entwicklung werden Vorbereitungen zum "elektronischen" Grundbuch und der Datenaustausch mit Externen (Katasterämter, Bundeszentralregister, Landesverfahren profiskal für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Staatsanwaltschaften-Gerichte, Staatsanwaltschaften-Polizei) sein. Der Verfahrensdatenaustausch zwi-

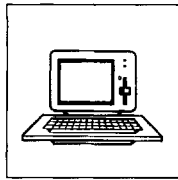
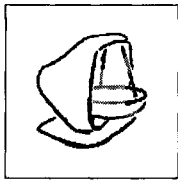
*Die Justiz in Zahlen*

*Tragende  
Modernisierungsgesichtspunkte*

*Hoher Ausstattungsgrad*

*Weitere  
Ausstattungsgraderhöhungen*

*Entwicklungsschwerpunkte*



*Landesdatennetz notwendig*

*Weiterentwicklung von ARGUS*

*Gründe für rasche Umsetzung  
der Justizminister-Beschlüsse*

schen Staatsanwaltschaften und Gerichten – später auch zwischen den Gerichten – wird erleichtert durch die einheitliche Softwarelandschaft. Datenschutzgesichtspunkte müssen dabei streng beachtet werden.

Alle diese weiteren Entwicklungen setzen die Nutzung eines leistungsfähigen Landesdatennetzes voraus. Dies soll in Zukunft auch für die Wartung der Systeme genutzt werden. Parallel zu diesen Funktionalitätserweiterungen wird die systemtechnische Weiterentwicklung von ARGUS betrieben (Reengineering, modernere Entwicklungsumgebung (Visual Age) mit graphikorientierter Benutzerschnittstelle, Einbindung einer modernen Datenbank-DB/2-). Einer solchen Weiterentwicklung wird unter besonderer Berücksichtigung unserer hohen Anforderungen an die Funktionalität bei den knappen Personal- und Finanzressourcen derzeit der Vorzug gegenüber einer Neuentwicklung auf der Basis von Standardanwendungen (z. B. MS Access, Lotus-Notes) gegeben.

### III. Strukturelle Veränderungen

Die Landesjustizverwaltung Mecklenburg-Vorpommern hat schon lange strukturelle Veränderungen in der Justiz durch Schaffung von Service-Einheiten *unter Einbindung der Dezernenten* gefördert. Die Justizanwendungssoftware ARGUS unterstützt nämlich die moderne, teamorientierte Arbeit dadurch, daß sie mit ihrem hohen Automatisierungsgrad die Aufgabenkonzentration im Bereich der Bürodienste (Geschäftsstellen und Kanzlei) geradezu verlangt und alle notwendigen Basisfunktionen für die Dezernenten (z. B. Verfahrensauskunft, Kalender, Anwaltsverzeichnis, Versorgungsausgleich, Bausteinverarbeitung, mit den Verfahrensdaten gemischte Beschluß- und Urteilsköpfe in der Standardtextverarbeitung) vorhält. Dies und der hohe IT-Ausstattungsgrad sind mit der Hintergrund für die angestrebte rasche Umsetzung der Beschlüsse der 66. Konferenz der Justizministerinnen und -minister im Juni 1995 zu den notwendigen Strukturellen Veränderungen in der Justiz. Viele Gerichte haben eine entsprechende Reorganisation im Zuge der IT-Ausstattung bereits durchgeführt. Die flächendeckende Umsetzung soll nach Maßgabe eines mit den Richter- und Personalvertretungen abgestimmten Landeskonzeptes Mitte 1997 abgeschlossen werden. Ein deutliches Hemmnis bei der Reorganisation sind allerdings die noch extrem schlechten räumlichen Verhältnisse bei einigen der Gerichte.

## Einsatz von IuK-Technik in der Justiz des Landes Niedersachsen Überblick über den Stand des IuK-Einsatzes, Planungen und strukturelle Veränderungen

### I. Übersicht über die eingesetzten IuK-Verfahren bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie bei den Justizvollzugsanstalten

*Der Beschluß von 1987*

Die Landesjustizverwaltung Niedersachsen hat im Jahre 1987 eine umfassende Automatisierung des Geschäftsbetriebs der Justizbehörden des Landes beschlossen. Das datentechnische Realisierungskonzept sieht vor, in den Geschäftsstellen und den Schreibdiensten der Behörden der niedersächsischen Justizverwaltung die Möglichkeiten der IuK-Technik zur Beschleunigung der Verfahren, zur Erleichterung der Entscheidungsfindung und zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege mit dem Ziel der flächendeckenden Versorgung zu nutzen.

*Schwerpunkte*

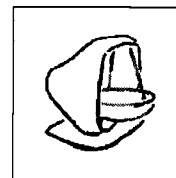
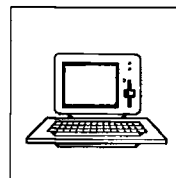
Schwerpunkte des IuK-Technik-Einsatzes bei den ordentlichen Gerichten, den Staatsanwaltschaften, der Fachgerichtsbarkeit und den Justizvollzugsanstalten bilden die Verfahren SIJUS-Amtsgerichte, SOLUM, EUREKA, SIJUS-STRAF-StA, GEORG und BASIS.

*Stand Ende 1995*

Ende 1995 waren die auf Mehrplatzanlagen ablaufenden Automationsverfahren SIJUS-Amtsgerichte zur Unterstützung der Geschäftsstellen und Schreibdienste für Mobiliarzwangsvollstreckungs- und Familiensachen sowie der Textver- und Textbearbeitung in allen übrigen Sachgebieten bei 44 von 80 niedersächsischen Amtsgerichten mit insgesamt 919 Bildschirmarbeitsplätzen und SOLUM zur automationsunterstützten Führung des Grundbuchs bei 65 Amtsgerichten mit 826 Bildschirmarbeitsplätzen eingesetzt. Daneben besteht die Möglichkeit, daß die mit SOLUM arbeitenden Grundbuchämter die Eigentümer-, Flurstücks- und Straßendatei des katasterlichen Auskunftssystems LBBENZ des Verfahrens ALB nutzen.

*EUREKA*

Im übrigen wird derzeit von niedersächsischen Justizangehörigen das Verfahren EUREKA (EDV-Unterstützung für Rechtsgeschäftsstellen und Kanzleien) mit einer Client-Server-Architektur entwickelt, das längerfristig sämtliche Arbeitsgebiete der ordentlichen Ge-



richtbarkeit unterstützen soll und eine Vernetzung auch mit den bereits vorhandenen UNIX-Rechnern nicht ausschließt. Für den Bereich der amtsgerichtlichen Zivilprozeßsachen (EUREKA-ZIV) ist die Entwicklung des Verfahrens abgeschlossen. Das Programm bildet die Geschäftsverteilung ab (automatische Aktenzeichenvergabe) und bietet die Möglichkeiten zur Aufnahme der Verfahrens- und Beteiligtendaten in einer Datenbank und die Nutzung dieser Daten durch Geschäftsstellenbedienstete und Schreibkräfte (u.a. Aktenkontrolle einschließlich Fristen- und Terminüberwachung, Bearbeitung der Zählkarten einschließlich Übertragung auf Datenträger für das Landesamt für Statistik, Prozeßregister und Verhandlungskalender, Schriftguterstellung, Kostenberechnung und Erstellung der Kostenvordrucke). Richterinnen und Richter sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sollen eingebunden werden. EUREKA wird derzeit bei zwei Amtsgerichten eingesetzt. Für 1996 ist der Einsatz bei weiteren Amtsgerichten geplant.

Die Arbeitsabläufe in den Geschäftsstellen und Kanzleien in bislang 7 von 11 niedersächsischen Staatsanwaltschaften mit insgesamt 582 Bildschirmarbeitsplätzen unterstützt das auf Mehrplatzanlagen ablaufende Verfahren SIJUS-STRAF-StA. Die Verfahrenskomponente MIREG unterstützt die Abwicklung der Mitteilungen zum Bundes- und Verkehrszentralregister auf dem Leitungsweg per Datex-P (künftig EURO-ISDN).

Das Programmpaket GEORG (Gerichtsorganisation) zur Unterstützung der Geschäftsstellen und Schreibdienste bei den Fachgerichten wird auf Mehrplatzanlagen mit dem Betriebssystem ITOS bei dem Niedersächsischen Obergericht, bei 6 Verwaltungsgerichten, bei dem Niedersächsischen Finanzgericht, bei dem Landessozialgericht Niedersachsen sowie bei 3 Sozialgerichten mit insgesamt 355 Bildschirmarbeitsplätzen eingesetzt.

Das Verfahren BASIS ist eine umfassende DV-Organisationslösung zur Automation der Verwaltung und Abwicklung aller Bearbeitungsvorgänge in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten. Gleichzeitig werden alle Vollzugsbereiche über ein Informations- und Kommunikationssystem mit den verwalteten Daten versorgt. BASIS wird mit unterschiedlichen Teilkomponenten z.Zt. bei 24 von 25 niedersächsischen Justizvollzugsanstalten mit insgesamt ca. 430 Bildschirmarbeitsplätzen eingesetzt.

Zur Automationsunterstützung der Dezernatsarbeitsplätze (Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) kommen Personalcomputer (ggf. in vernetzter Form) mit Standard- sowie Individualsoftware für die verschiedensten Arbeitsbereiche zum Einsatz (z.B. Berechnungsprogramme für Familien-, Kosten- oder Verkehrssachen sowie Spezialprogramme für die Verwaltung). Hinzu kommt die Möglichkeit des Zugriffs – über angeschlossene CD-ROM-Laufwerke – auf Rechtsprechungsdatenbanken (z. B. BGH-DAT, NJW-Leitsatzkartei) oder hauseigene Datenbanken. Im übrigen sind bei 15 Justizbehörden juris-online-Anschlüsse installiert worden.

GEORG

BASIS

## II. Planungen

Neben dem flächendeckenden Einsatz der Verfahren SOLUM, EUREKA-ZIV, SIJUS-STRAF-StA, GEORG und BASIS ist die Weiterentwicklung von EUREKA zunächst für die Vollstreckungs- und Familiensachen sowie für die Zivilsachen bei den Landgerichten und Oberlandesgerichten in 1996 beabsichtigt. Danach sollen weitere Aufgabenbereiche der Amts- und Landgerichte erschlossen werden.

Daneben werden derzeit die Möglichkeiten eines automatischen Datenaustausches zwischen der Katasterverwaltung und den Grundbuchämtern untersucht. Für den Bereich Staatsanwaltschaften ist die Weiterentwicklung von SIJUS-STRAF-StA, die die Realisierung einer Datenaustauschnittstelle umfaßt, in Auftrag gegeben.

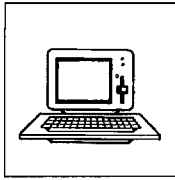
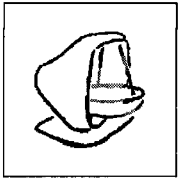
Das Verfahren GEORG soll ab 1996 als Client-Server-Version mit dem Betriebssystem WINDOWS-NT bei neu auszustattenden Gerichten zum Einsatz kommen. Auch im Bereich der Justizvollzugsanstalten ist geplant, schrittweise unter Abkehr von den ursprünglich eingesetzten Mehrplatzsystemen Netzwerke mit PC's in einer Client-Server-Architektur aufzubauen.

*Kataster und Grundbuch**GEORG als Client-Server*

## III. Strukturelle Veränderungen

Niedersachsen beabsichtigt, den Beschluß der 66. Konferenz der Justizministerinnen und -minister vom 12. bis 14. Juni 1995, daß unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen und personellen Verhältnisse in den Justizbehörden Service-Einheiten geschaffen werden sollen, zügig umzusetzen. Die Behördenleiterinnen und -leiter sind daher gebeten worden, Service-Einheiten mit dem Ziel ganzheitlicher Arbeitsfelder auf Mischarbeitsplätzen einzurichten. Dabei soll im wesentlichen von folgenden Grundsätzen ausgegangen werden:

*Service-Einheiten ...*



... für alle Verfahren.

- Die bisherige arbeitsteilige Aufgabenerledigung soll so weit wie möglich reduziert und längerfristig vollständig aufgegeben werden.
- Das sog. kleine und das standardisierte Schreibwerk, die bisher noch vielfach in der Kanzlei erledigt werden, sollen auf dem Mischarbeitsplatz in der Geschäftsstelle erledigt werden.
- Die räumliche Nähe und organisatorische Zuordnung von Dezernenten und Geschäftsstelle soll möglichst hergestellt werden.

Sämtliche Verfahren zur Geschäftsstellenautomation, die in Niedersachsen eingesetzt werden, eignen sich zum Einsatz in Service-Einheiten. Diese sollen daher vorrangig bei den Behörden mit automationsunterstützter Geschäftsstellenverwaltung eingerichtet werden. Allerdings sollen sich die übrigen Behörden ebenfalls um die Bildung von Service-Einheiten bemühen. Erste – positive – Ergebnisse sind bereits jetzt zu verzeichnen. Die flächendeckende, vollständige Umsetzung wird jedoch noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

## Einsatz der Informationstechnik bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen, Stand der strukturellen Veränderungen

*Eine lange Vorgeschichte*

Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Informationstechnik bereits seit langem genutzt. Insoweit zu erwähnen sind die Automation des Gerichtskosten- und Kassenwesens, der Geldstrafenvollstreckung, des Mahnverfahrens, der Tätigkeit der Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaften, des Schuldnerverzeichnisses und des Namensverzeichnisses zum Erbrechtsregister, ferner der Einsatz der Informationstechnik zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und auch die Unterstützung der Verwaltungsabteilungen und der Justizprüfungsämter durch ADV. Interessierten Richtern, Staatsanwälten und Rechtspflegern werden für eine individuelle DV-Unterstützung am Arbeitsplatz Personalcomputer mit Standardsoftware zur Verfügung gestellt. Das Juristische Informationssystem juris wird in Kürze flächendeckend genutzt werden können.

### I. Neue Projekte

Über neue Projekte in Nordrhein-Westfalen ist zu berichten:

#### *VG/FG* A. Automation der Tätigkeit der Verwaltungs- und der Finanzgerichte

In Nordrhein-Westfalen ist mit beratender Unterstützung durch ein externes Unternehmen das Fachkonzept eines integrierten Verfahrens zur ADV-Unterstützung der Verwaltungs- und der Finanzgerichte (VG/FG) erarbeitet und sodann das für einen Einsatz in lokalen Netzwerken mit Client-Server-Architektur erforderliche Programmsystem von einem Software-Haus erstellt worden. Im Anschluß an eine Pilotierungsphase bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster, dem Verwaltungsgericht Minden und dem Finanzgericht Düsseldorf soll 1996 mit der in drei Schritten geplanten Verfahrenseinführung begonnen werden.

*Vorzimmer- und Kanzleidienst*

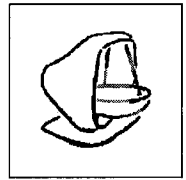
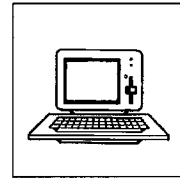
#### B. Vollaussstattung der Kanzleiarbeitsplätze

Im Rahmen eines besonderen Programms der Landesregierung sollen bei den nordrhein-westfälischen Gerichten und Staatsanwaltschaften bis 1998 sämtliche Arbeitsplätze des Vorzimmer- und Kanzleidienstes mit Textverarbeitungssystemen (Personal-Computer, Textverarbeitungsprogramm 'Word for Windows') ausgestattet werden.

*Integrierte Textanwendungen*

#### C. Integrierte Textanwendungen

Je mehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften die automatisierte Textverarbeitung eingesetzt wird, desto weniger können noch die zahlreichen im Justizbereich eingeführten Vordrucke verwendet werden. In Nordrhein-Westfalen werden daher für die einzelnen Bereiche integrierte Textanwendungen entwickelt. Im Vordergrund dieser Verfahrenslösungen steht jeweils die Umsetzung der bisher verwendeten Vordrucke in das Textverarbeitungssystem. Zusätzlich werden jedoch die in einem Verfahren erstmalig eingegebenen Daten – insbesondere die Namen und Adressen von Verfahrensbeteiligten – zwischengespeichert, so daß sie z.B. bei einer Ladung zu einem weiteren Termin noch verfügbar sind und nicht erneut eingegeben werden müssen. Die Hardware-Ausstattung der Kanzleiarbeits-



plätze und die Textanwendungen sind bereits dahin ausgelegt, daß sie demnächst in die Verfahren zur Automation der Geschäftsstelle (Client-Server-Lösungen) eingebunden werden können.

#### *D. Automation der Geschäftsstellen*

In Nordrhein-Westfalen ist beabsichtigt, die Tätigkeit der Zivil-, Familien- und Strafgerichte durch den Einsatz der Informationstechnik zu unterstützen. Begonnen worden ist mit den Vorhaben "ADV-Unterstützung der Zivil- und Familienabteilungen der Amtsgerichte" (ZIVFAM) und "Informationstechnische Unterstützung der Strafabteilungen der Amtsgerichte" (IUSTRA). Es sollen jeweils Richter, die Verwalter der Abteilungen der Geschäftsstelle, Kostenbeamte und die Kanzleikräfte möglichst umfassend durch Informationstechnik unterstützt werden. In der ersten Phase der Projekte soll jeweils untersucht werden, ob bereits verfügbare ADV-Verfahren unverändert oder in angepaßter Form eingesetzt werden können oder ob eine neue Verfahrenslösung zu entwickeln ist. In beiden Vorhaben ist eine professionelle Projektbegleitung durch externe Berater eingerichtet worden.

*ZIVFAM und IUSTRA*

#### *E. Partnerschaftsregister*

Das neue Partnerschaftsregister ist in NRW bei dem Amtsgericht Essen konzentriert. Es wird dort von Anfang an maschinell geführt. Allerdings ist die Zahl der Eintragungen bisher noch gering.

*AG Essen*

#### *F. Automation im Handelsregister*

Die Führung des Handelsregisters wird durch den Einsatz von Texterstellungsanwendungen unterstützt. Daneben werden derzeit die Möglichkeiten für eine vollelektronische Führung der Register geprüft.

#### *G. Maschinelle Führung des Grundbuchs*

Bei zwei nordrhein-westfälischen Amtsgerichten wird zur Zeit das System SOLUM teilweise eingesetzt. Bei einem der Gerichte sollen dabei auch neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Angehörigen des Rechtspfleger-, des Büro- und des Kanzleidienstes, insbesondere der neu geschaffene Mischarbeitsplatz eines "Grundbuchführers" erprobt werden. Ab der zweiten Jahreshälfte 1996 soll dann auch die Verfahrenslösung FOLIA bei vier nordrhein-westfälischen Grundbuchämtern im Echteininsatz erprobt werden. Durch diese Installationen soll eine ausreichende Grundlage für die Entscheidung über das in Nordrhein-Westfalen im Grundbuch- und Registerbereich endgültig einzusetzende Produktionssystem geschaffen werden. Die Frage, ob als Archiv- und Auskunftssystem SOLUM-STAR oder eine Eigenentwicklung eingesetzt werden soll, ist zur Zeit noch offen. Mit der Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen einschließlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen ist eine Arbeitsgruppe beauftragt.

## II. Strukturelle Veränderungen

In Nordrhein-Westfalen ist beginnend ab 1992 und jeweils mit DV-Ausstattung eine Service-Einheit eingerichtet bei

*Service-Einheiten*

- dem Amtsgericht Gladbeck (Zivilsachen),
- dem Amtsgericht Krefeld (Familiensachen),
- dem Amtsgericht Düsseldorf (Zivilsachen) und
- dem Amtsgericht Köln (Jugendstrafsachen).

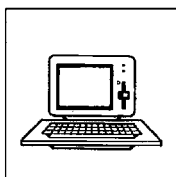
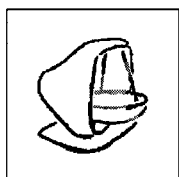
## Überblick über Stand und Planungen für den Einsatz der Informationstechnik in der sächsischen Justiz

### 1. Derzeitiger Stand:

Es sind alle Aufgabenbereiche des Geschäftsstellen- und Schreibdienstes in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, in den Fachgerichtsbarkeiten und bei den Staatsanwaltschaften mit DV-Systemen ausgestattet.

*Alle Aufgabenbereiche  
ausgestattet*

Soweit sachgerecht, sind auch die Sachbearbeiterplätze in die DV-Verfahren einbezogen (Familienrichter, Verwaltungsrichter, Grundbuchrechtspfleger, Nachlaßrechtspfleger etc.).



Das Oberlandesgericht, alle Landgerichte, verschiedene Amtsgerichte und alle Fachgerichte sind mit juris-Anschlüssen ausgestattet.

Nach dem Stand vom Mai 1995 sind in der sächsischen Justiz 4.500 Bildschirmarbeitsplätze im Einsatz; das entspricht einem Ausstattungsgrad (bezogen auf die gesamte Personalausstattung ohne Justizvollzug) von 66%.

*“Netzwerk Justiz Sachsen”*

**2. Entwicklungen, Planungen:**

Im Mittelpunkt der derzeitigen Arbeiten steht der Aufbau des “Netzwerks Justiz Sachsen”. Darunter wird verstanden, daß alle DV-Anwendungen in der Justiz, bei denen eine Datenübermittlung bzw. eine zentrale Verarbeitung erforderlich ist, auf der Grundlage eines “Landesdatennetzes Justiz” vernetzt werden.

Zu diesem Zweck wurde ein justizeigenes Rechenzentrum eingerichtet, in dem sowohl die zentralen Verarbeitungen wie der Datenaustausch mit externen Stellen abgewickelt wird.

Im Justizrechenzentrum wird insbesondere das maschinelle Grundbuch nach § 126 Abs. 3 Grundbuchordnung geführt. Außerdem ist dort der zentrale Staatsanwaltschaftsrechner eingerichtet, über den auch die EDV-Geldstrafenvollstreckung, der Datenaustausch mit der Polizei, mit dem Bundeszentralregister und dem künftigen bundesweiten staatsanwalt-schaftlichen Verfahrensregister abgewickelt wird, bzw. werden soll.

Für den Fall, daß das Handelsregister automatisiert wird, wird auch dieses in dem Justizrechenzentrum zentral geführt werden.

Derzeit sind 4 Grundbuchämter sowie eine Staatsanwaltschaft angeschlossen. Vorgesehen ist bei dem bevorstehenden Einsatz der EDV-Geldstrafenvollstreckung auch die Vernetzung des Justizrechenzentrums mit der Landesjustizkasse.

*TDN (Telekom Design Network)*

Zur Zeit wird ein Vertragsabschluß mit Telekom vorbereitet, der den Aufbau eines TDN (Telekom Design Network) zum Inhalt haben wird. Mit dem TDN werden alle Vernetzungen von und zum Justizrechenzentrum (einschließlich der externen Nutzer) sowie die Vernetzung der sächsischen Staatsanwaltschaften einschließlich ihrer Zweigstellen abgewickelt werden.

*Elektronisches Grundbuch*

Die bisherigen Verfahren laufen zum größeren Teil auf Mehrplatzanlagen mit dem Betriebssystem UNIX mit angeschlossenen Terminals.

Bereits beim Projekt “Elektronisches Grundbuch (SOLUM-STAR)” wurde der Weg zur Client-Server-Architektur beschritten.

Es ist vorgesehen, demnächst für die Verwaltungsgerichte ein modernes, auf diesen Grundsätzen beruhendes System von einem anderen Bundesland zu übernehmen. Ferner soll für die Straferichte voraussichtlich eine Neuanwendung auf dieser Basis entwickelt werden.

Von Interesse könnte sein, daß derzeit gemeinsam mit der Bundesnotarkammer (und mit Bayern) der sogenannte “Elektronische Rechtsverkehr” im Grundbuch pilotiert wird (Übermittlung der Eintragungsmittelungen vom Grundbuchamt an den Notar und Übermittlung der Eintragungsanträge in umgekehrter Richtung).

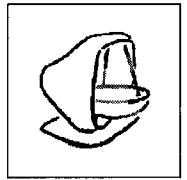
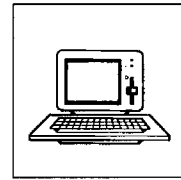
**Übersicht über den Stand des DV-Einsatzes und weitere Planungen in Sachsen-Anhalt**

**1. Bisheriger Stand des Automationseinsatzes**

1.1 Bei den Gerichten und Justizbehörden des Landes Sachsen-Anhalt sind folgende Automationsprojekte flächendeckend bei allen jeweils in Betracht kommenden Gerichten und Justizbehörden im Einsatz:

*Flächendeckend eingesetzte Automationsprojekte*

- SOLUM (Grundbuch),
- HAREG (Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister),
- REHA (Rehabilitierungsverfahren bei den Landgerichten),
- JURIS-online (bei 16 Behörden),
- SHARK (Arbeitsgerichte),
- SIJUS-STRAF (Staatsanwaltschaften),
- WISTRA (Wirtschaftsstrafsachen bei den Schwerpunktstaatsanwaltschaften),
- BASIS (Strafvollzug),
- ASDIP (Automatische Schichtdienstplanung im Strafvollzug),
- EVA (Verfahren zur Regelung offener Vermögensfragen).



## 1.2 Weitere Einsatzschwerpunkte liegen derzeit in den Projektbereichen

- SOLUM-STAR (EDV-Grundbuch),
- EUREKA (amtsgerichtliche Zivilprozeßsachen),
- TEXAS-F (amtsgerichtliche Familiensachen),
- TEXAS-N (Nachlaßsachen),
- CAPRI (Richterarbeitsplätze),
- JULIA-VG (Verwaltungsgerichte).

Die Schreibdienste der Gerichte und Justizbehörden sind – soweit sie nicht in die vorstehend aufgeführten Projekte einbezogen sind – weitgehend mit PC (Textverarbeitung WinWord) ausgestattet. Die Einführung von Automationsprojekten ist regelmäßig mit einer Überprüfung der organisatorischen Abläufe in den jeweiligen Arbeitsbereichen verbunden.

*Schreibdienst-EDV-Ausstattung*

## 2. Weitere Planungen

Für die nächsten Jahren wird der flächendeckende Einsatz der zu Nr. 1.2 aufgeführten Projekte angestrebt. Darüber hinaus sollen neue Projektbereiche (z.B. Verfahren bei den Landgerichten) in die Automation einbezogen werden. Dabei wird die Eigenentwicklung von Softwarelösungen auf der Grundlage von Standardsoftware (WINDOWS-Applikationen) stärker als bisher in den Vordergrund treten.

*Flächendeckung  
Neue Projektbereiche  
Eigenentwicklungen*

Besondere Planungsschwerpunkte für die nächsten Jahre sind

- die flächendeckende Einführung des "EDV-Grundbuchs" bis zum Jahre 2000,
- die Einführung eines Programmsystems zur maschinellen Führung des Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregisters bis zum Jahre 1997,
- die Entwicklung und Einführung von Automationsprojekten auf der Basis des Programmsystems "EUREKA" für die amtsgerichtlichen Familien-, Mobiliarvollstreckungs- und Strafsachen, für die Zivilprozeß- und Strafsachen bei den Landgerichten und für sozialgerichtliche Verfahren,
- die Einrichtung des zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters gem. § 474 StPO.

*Planungsschwerpunkte*

## Schleswig-Holstein I: Überblick über DV-Planungen und strukturelle Veränderungen in der Landesjustizverwaltung Schleswig-Holstein

Der Einsatz von Informationstechnik in der Justiz ist bereits frühzeitig als ein Instrument zur Verfahrensbeschleunigung und zur Erhöhung der Arbeitsqualität erkannt worden. So sind auf der Grundlage des Rahmenplans zum IT-Einsatz in der Justiz aus dem Jahr 1987 verschiedene Gerichte mit sogenannten Eritron-Zentraleinheiten (einem Textverarbeitungssystem auf Abteilungsrechnerebene mit Eingabeterminals) ausgestattet worden. Neben dieser reinen Textverarbeitungssoftware sind Geschäftsstellenautomationsprogramme wie beispielsweise GRUBE (Grundbucheintragung), EVI (Eidesstattliche Versicherung), ASTAG (Ladungsprogramm in Strafsachen) und REGEL (Regelunterhaltsfestsetzung) eingeführt worden. Im Bereich der Staatsanwaltschaften kommt bereits seit Anfang der achtziger Jahre das Verfahren GAST SH (Geschäftsstellenautomation der Staatsanwaltschaften des Landes Schleswig-Holstein) zum Einsatz. In Weiterentwicklung des IT-Konzeptes aus dem Jahre 1987 sind ferner ab 1992 bei Gerichten und Staatsanwaltschaften des Justizressorts verstärkt moderne PC-Netze aufgebaut worden.

*Entwicklungsgeschichte*

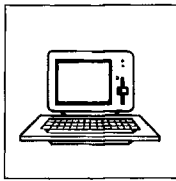
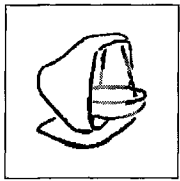
Im Einzelnen lassen sich die in Schleswig-Holstein eingesetzten Installationen für Datenverarbeitung- und Textverarbeitung wie folgt beschreiben:

*Welche Software wird eingesetzt?*

Bei den vier Landgerichten und dem Amtsgericht Schwarzenbek werden in Teilbereichen die Softwareprodukte SIJUS und BUTLER in PC-Netzen (Vernetzte Personal-Computer) eingesetzt. Das Programmpaket SIJUS-ZIVIL-LG dient der Verwaltung landgerichtlicher Zivilsachen. Stammdaten können sowohl unter SIJUS wie auch mit der Bürokommunikationssoftware BUTLER verarbeitet werden. Bei dem Amtsgericht Schwarzenbek wird das Softwareprodukt SIJUS-FAMILIE in einer Geschäftsstelle für Familiensachen eingesetzt. Die EDV bei den Staatsanwaltschaften steht zur Zeit auf zwei Säulen. Zum einen wird das Verfahren GAST SH zur Geschäftsstellenautomation auf dem Großrechner der Datenzentrale Schleswig-Holstein eingesetzt, zum anderen wird für die Kommunikation in den Behörden die Bürokommunikations-Software BUTLER eingesetzt. Auf den Dezernentenarbeitsplätzen – insbesondere in den Wirtschaftsabteilungen – wird desweiteren Individualsoftware (wie z.B. Tabellenkalkulations- und Datenbankprogramme) eingesetzt. Die Staatsanwaltschaften des Landes sind mittlerweile weitgehend mit PC-Netzen ausgestattet.

*EDV bei der StA*





*Weitere Modernisierung*

*MEGA*

*Amtsgerichte*

*Automatisches Grundbuch*

*Automatisierung in anderen  
Bereichen*

*Projekt "Strukturanalyse der  
Rechtspflege"*

*"Serviceeinheiten"*

In der Sozialgerichtsbarkeit wird neben der Bürokommunikationssoftware BUTLER das Verfahren LISA ("Landeseinheitliches Informationsverarbeitungssystem für die Sozialgerichtsbarkeit, Ausbaustufe 1") zur Automation der Geschäftsstellentätigkeit eingesetzt.

Die traditionellen Arbeitsabläufe der Justiz müssen weiter modernisiert werden. Unabhängige Voraussetzung für entsprechende Reformen, insbesondere die Veränderung von Organisationsstrukturen ist die Unterstützung der Arbeitsabläufe durch eine dafür geeignete Informationstechnik. Im Rahmen einer Drei-Länder-Kooperation (Schleswig-Holstein, Brandenburg, Thüringen) ist deshalb in Zusammenarbeit mit einer privaten Firma die IT-Lösung MEGA (Mehrländer-Gerichts-Automation) entwickelt worden.

MEGA ist eine herstellerunabhängige Anwenderlösung der Justiz, die sich für Hard- und Software ausschließlich auf Standardprodukte stützt. Die zukünftigen Investitionsentscheidungen der Landesjustizverwaltungen sind damit weitgehend frei von den Einflüssen der Herstellerfirmen, da der Wettbewerb bei der Beschaffung stärker zur Geltung kommt als bei speziellen Firmenlösungen. Die Lösung orientiert sich konsequent an technischen Normen und Standards und entspricht den Leitlinien für die IT-Infrastruktur in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein. Die im Modellgericht Plön bereits umfassend erprobte Software ist ein besonders geeignetes Werkzeug zur Optimierung von Arbeitsabläufen. Sie schafft die technischen Infrastrukturen, die es ermöglichen, Informationen jederzeit allen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gezielt zur Verfügung zu stellen.

In allen Amtsgerichten sollen mittelfristig sämtliche Arbeitsplätze der Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie des Büro- und Schreibdienstes nach dem Vorbild des Amtsgerichts Plön ausgestattet werden.

Über die im MEGA-Projekt vorgesehenen Anwendungen hinaus ist die Automatisierung des Grundbuchwesens (Ersatz des "Papier-Grundbuchs" durch ein vollelektronisches System mit externen Abfragemöglichkeiten) eines des nächsten Großvorhaben. Mit den Vorbereitungsarbeiten ist begonnen worden. Konkrete Aussagen zu den Kosten können noch nicht gemacht werden.

Im Bereich der Staatsanwaltschaften soll im Verbund mit zwei weiteren Landesjustizverwaltungen analog zur MEGA-Lösung eine einheitliche Automationslösung entwickelt werden.

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit und bei dem Finanzgericht ist der Aufbau eines modernen Bürokommunikationssystems geplant.

Das Justizministerium betreibt die Umsetzung der Ergebnisse des Forschungsvorhabens "Strukturanalyse der Rechtspflege" mit hoher Priorität. Die weitere Umsetzung erfolgt zweigleisig:

- Im Amtsgericht Plön ist modellhaft erprobt worden, welche Maßnahmen in welchem Zeitraum und unter den bestehenden Rahmenbedingungen Schleswig-Holsteins verwirklicht werden können. Das Amtsgericht Plön als Gericht "mittlerer Größe" bot dabei nach der Kienbaum-Studie die besten Voraussetzungen für den Versuch einer Optimierung der Ziele Nutzerfreundlichkeit und Effizienz. Die mittlerweile im Modellgericht gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse werden nach Maßgabe der verfügbaren Mittel nunmehr schrittweise auf die anderen Amtsgerichte des Landes übertragen werden.
- Die Empfehlungen der Kienbaum-Studie werden – soweit es die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere das derzeit geltende Tarifrecht, und die örtlichen Möglichkeiten zulassen – bei der Umstrukturierung in vollem Umfang berücksichtigt.

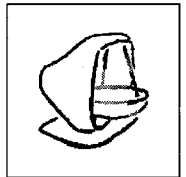
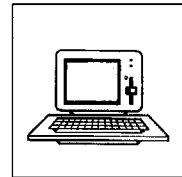
Anstelle der früheren, strengen Trennung zwischen Geschäftsstelle und Kanzlei entstehen in allen dafür geeigneten Bereichen "Serviceeinheiten", die mit zwei bis drei Beschäftigten besetzt sind. Die Zuständigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Serviceeinheit folgt dem Prinzip der persönlichen Zuordnung zum richterlichen Spruchkörper (in Zivil-, Familien- und Strafsachen) bzw. zur Rechtspflegerin oder zum Rechtspfleger (in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit). Allerdings läßt sich nicht in allen Fachbereichen eine deckungsgleiche Zuständigkeit von Spruchkörpern und Unterstützungskräften realisieren, weil unterschiedliche Auslastungen durch zusätzliche Aufgaben aus anderen Fachbereichen ausgeglichen werden müssen.

## Schleswig-Holstein II: Organisationsoptimierung

Die Einrichtung von "Serviceeinheiten" hat die Aufhebung der strengen Trennung zwischen Geschäftsstelle und Kanzlei zum Ziel; ihre optimale Funktionalität werden Serviceeinheiten nur erreichen, wenn die Beschäftigten der Serviceeinheiten persönlich dem richterlichen Spruchkörper bzw. der Rechtspflegerin oder dem Rechtspfleger zugeordnet sind, d.h., wenn insgesamt eine Arbeitseinheit, ein Team entsteht. Eine optimale EDV-Unterstützung muß diesem Gedanken Rechnung tragen und von der Software her ganzheitlich ausgerichtet sein, also alle Funktionsbereiche des Teams unter einer komfortablen Oberfläche unterstützen.

Diese Anforderungen werden nur erfüllt werden können, wenn in den Justizbehörden moderne technische Infrastrukturen geschaffen werden, deren (komplexe) technische Betreuung nach einer konkreten, abgestuften Aufgabenverteilung (z.B. IT-Stellen der Behörden, übergeordnete ADV-Stellen, landesweite Betreuung über ein WAN) organisiert ist.

Bei aller Komplexität der Technik mit ihren kurzen Innovationszyklen: Wir nutzen die Technik als Unterstützungswerkzeuge für die Arbeit der Justizbehörden. Die Technik darf keine "Blackbox" innerhalb der Organisation sein, sie ist vielmehr Bestandteil dessen. Auch die Behördenleitung muß sich ihrer Verantwortung über den Einsatz, die Nutzung und die Betreuung dieser Technik bewußt sein.



"Serviceeinheiten"

*Moderne technische  
Infrastruktur erforderlich*

*Die Technik als Werkzeug*

# TRIJUS<sup>®</sup>

## Anwendungs-Entwicklungsumgebung und Anwendungen der dritten Generation für die Justiz

Mit TRIJUS<sup>®</sup> stellt FUJITSU ICL mit seinem Entwicklungspartner **EM-SOFTWARE GmbH** der Justiz Anwendungen und eine Entwicklungsumgebung zur Verfügung, die auf langjährigen Entwicklungserfahrungen und zahlreichen Software-Projekten für die Justiz beruhen.

TRIJUS<sup>®</sup> besitzt eine Client-Server-Architektur der modernsten Ausprägung. Die grafische Benutzeroberfläche (Windows) ist ebenso selbstverständlich wie eine leistungsfähige und moderne Datenbank-Architektur.

TRIJUS<sup>®</sup> basiert ausschließlich auf Standards ohne proprietäre Komponenten.

TRIJUS<sup>®</sup> verfügt über alle Anwendungskomponenten, die im Gerichts- und Justizumfeld erforderlich sind. Alle Komponenten können von den Anwendern gepflegt und gewartet werden. Neuartig ist nicht nur die Software-Architektur - auch die Lizenzierungspolitik wird den neuen Anforderungen gerecht. Die Einbindung vorhandener Systeme ist problemlos möglich.

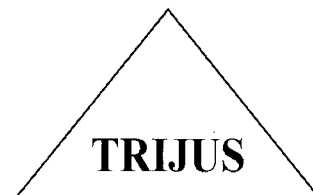
TRIJUS<sup>®</sup> ermöglicht unkomplizierte Anpassungen durch den Anwender selbst. Das System ist offen für neueste Software-Entwicklungen und zukünftige Standards.

Machen Sie sich ein Bild von den überzeugenden Eigenschaften von TRIJUS<sup>®</sup> und vereinbaren Sie einen Demonstrationstermin:

FUJITSU ICL Herr Speller  
Ludwig-Quellen-Straße 20  
90762 Fürth  
Tel. 0911/7877-0

### TRIJUS<sup>®</sup> - Pluspunkte

- offene Standard-Software-Umgebung
- modernste Entwicklungswerkzeuge
- hohe Flexibilität
- handhabbare Modularität
- faire Lizenzierungsangebote
- absolute Zukunftssicherheit
- angemessene Sicherheitsvorkehrungen



FUJITSU ICL

EM-SOFTWARE GmbH